

**Bundesministerium der Verteidigung (BMVg)**  
(Einzelplan 14)

**9 Kostentransparenz beim EUROFIGHTER herstellen**  
(Insbesondere Kapitel 1409 Titel 553 11, Kapitel 1416 Titel 554 17 und Kapitel 1420 Titel 551 18)

**9.0**

*Das BMVg hat keinen Überblick über die aufgelaufenen und noch anfallenden Ausgaben beim EUROFIGHTER. Damit ist nicht erkennbar, welcher Gestaltungsspielraum für andere Rüstungsvorhaben bleibt. Mit dem EUROFIGHTER verfolgt die Bundeswehr das teuerste deutsche Rüstungsvorhaben. Es zeichnet sich ab, dass die hierfür vormals geplanten Ausgaben erheblich überschritten werden. Dies verringert die verfügbaren Mittel für andere Waffensysteme.*

**9.1**

**Lebenswegkosten EUROFIGHTER**

Im Jahr 1997 plante die Bundeswehr, 180 EUROFIGHTER für rund 11,8 Mrd. Euro zu beschaffen. Die vorgesehenen Mittel werden mit der Beschaffung von 140 EUROFIGHTER nahezu vollständig ausgeschöpft sein. Das BMVg rechnete bei einer Zahl von 180 EUROFIGHTER mit Gesamtkosten für die Lebensdauer des Waffensystems (Lebenswegkosten) von mindestens 30 Mrd. Euro. Mit Kenntnis der Lebenswegkosten sollen die zu erwartenden Ausgaben langfristig planbar sein.

Mit der Neuausrichtung der Bundeswehr entschied das BMVg im Jahr 2011, die Obergrenze von 180 auf 140 EUROFIGHTER zu senken. Der Bundesrechnungshof hat die Lebenswegkosten hierfür auf Grundlage der im BMVg vorhandenen Daten ermittelt. Danach sind die Lebenswegkosten für 140 EUROFIGHTER etwa doppelt so hoch wie für die bei Beschaffungsbeginn ursprünglich vorgesehenen 180 EUROFIGHTER.

**Steigende Ausgaben für Materialerhaltung**

Besonders stark gestiegen sind die Betriebsausgaben. Dabei haben insbesondere die Ausgaben für die Materialerhaltung wie Instandsetzungen, technische Unterstützungsleistungen und Ersatzteilkauf zum Anstieg beigetragen. Der Bundesrechnungshof hat die Entwicklung der Ausgaben beispielhaft bei der Materialerhaltung näher betrachtet.

In den Jahren 2011 und 2012 verausgabte die Bundeswehr für die EUROFIGHTER mit jeweils etwa 400 Mio. Euro ein Drittel der Materialerhaltungsmittel für alle Luftfahrzeuge der Bundeswehr. Die Ausgaben wären noch höher gewesen, wenn die bis zu diesem Zeitpunkt geplante Anzahl an EUROFIGHTER ausgeliefert und die vorgesehenen Flugstunden erreicht worden wären.

Das BMVg begründete die hohen Materialerhaltungsausgaben mit den von der Rüstungsindustrie unabhängig vom Bestand vorzuhaltenden industriellen Betreuungseinrichtungen (s. Entwicklung des Einzelplans 14 in den Bemerkungen 2013 Nr. 50.3.1.2). Demnach hätten die Ausgaben je EUROFIGHTER mit dem Zulauf neuer Kampfflugzeuge sinken müssen. Dies war jedoch nicht der Fall (s. Abbildung 9.1).

Abbildung 9.1

**Entwicklung der Ausgaben für die Materialerhaltung je Kampfflugzeug**



Quelle: Für die Ausgaben und die Bestandszahlen: BMVg.

Die Ausgaben je EUROFIGHTER zeigen die zunehmende Bedeutung der Ausgaben für die Materialerhaltung neuer Waffensysteme. Bereits für den Tornado waren die Ausgaben je Kampfflugzeug höher als für die Phantom F4-F. Beim EUROFIGHTER liegen sie nochmals deutlich darüber. Das BMVg erklärte dies mit der höheren Komplexität des EUROFIGHTER, dem Abstützen auf industrielle Instandsetzungskapazitäten und den unterschiedlichen Lebenswegphasen der drei verglichenen Luftfahrzeugtypen.

**Keine Ausgabenübersicht**

Ab dem Jahr 2020 plant die Luftwaffe, mit 140 EUROFIGHTER jährlich 28 400 Flugstunden zu fliegen. Dies wäre mehr als das Dreifache der im Jahr 2012 mit 86 EUROFIGHTER geflogenen Flugstunden.

Für den EUROFIGHTER zeichnet sich ein erheblicher Bedarf an ergänzenden Entwicklungen und Beschaffungen ab. Hierfür meldete die Bundeswehr in den letzten Jahren Bedarf von 1,5 Mrd. Euro an. Der Bedarf ist nur zu einem kleinen Teil im Haushalt abgebildet und berücksichtigt z. B. die Forderung der Luftwaffe nach der Mehrrollenfähigkeit aller EUROFIGHTER noch nicht.

Das BMVg schrieb die Lebenswegkosten nicht fort.

Die Ausgaben für den EUROFIGHTER werden aus mehreren Kapiteln und Titeln des Einzelplans 14 finanziert. Für die Titel sind im BMVg unterschiedliche Organisationseinheiten zuständig. Das BMVg erstellte keine Übersicht, in der alle geleisteten und erwarteten Ausgaben für den EUROFIGHTER zusammengeführt werden.

**9.2**

Der Bundesrechnungshof hat darauf hingewiesen, dass neben der Entwicklung und Beschaffung des EUROFIGHTER trotz verringerter Anzahl auch der Betrieb teurer als geplant wird.

Er hat beanstandet, dass das BMVg trotz veränderter Rahmenbedingungen die Lebenswegkosten nicht fortgeschrieben hat und keine Übersicht über alle geleisteten und erwarteten Ausgaben für den EUROFIGHTER führt. Da die Ausgaben für den EUROFIGHTER nicht gesondert im Haushaltsplan ausgewiesen und die Zuständigkeiten für die aus zahlreichen Titeln gespeisten Mittel im BMVg verteilt sind, droht die Gefahr, dass die Gesamtausgaben aus dem Blick geraten. Der Bundesrechnungshof hat das BMVg aufgefordert, für mehr Transparenz bei den Ausgaben zu sorgen und diese zu überwachen. Das BMVg sollte hierzu die Lebenswegkosten neu ermitteln. Damit würde das BMVg dem Haushaltsgrundsatz des § 24 BHO gerecht, wonach mit der Veranschlagung von großen Entwicklungs- und Beschaffungsvorhaben auch die jährlichen Haushaltsbelastungen darzustellen sind.

### 9.3

Das BMVg hat mitgeteilt, dass es sich nicht in der Lage sehe, die Lebenswegkosten des EUROFIGHTER neu zu ermitteln. Der EUROFIGHTER sei ein sehr komplexes System und auch von Unwägbarkeiten wie internationalen Verpflichtungen bestimmt. Zudem sei es schwierig, für weit in der Zukunft liegende Projekte die Kosten belastbar abzuschätzen.

Das BMVg hat der Berechnung des Bundesrechnungshofes widersprochen, wonach sich die im Jahr 1997 berechneten Lebenswegkosten wegen der besonders stark angestiegenen Betriebsausgaben etwa verdoppelt haben. Der Bundesrechnungshof habe Umsatzsteuererhöhungen und Preisfortschreibungen nicht ausreichend berücksichtigt. Zudem habe der Bundesrechnungshof Bewaffnungskosten ausschließlich dem EUROFIGHTER zugeordnet, obwohl die Bewaffnung auch beim Tornado eingesetzt wird. Es hat ferner mitgeteilt, es könne die Entwicklung der Ausgaben für die Materialerhaltung je Kampfflugzeug nicht nachvollziehen.

Das BMVg hat erklärt, es setze die Empfehlung des Bundesrechnungshofes bereits um, für mehr Transparenz bei den Ausgaben zu sorgen und diese zu überwachen. So berichte das BMVg dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages (Haushaltsausschuss) jährlich zum Sachstand EUROFIGHTER. Mit den „Geheimen Erläuterungsblättern“ zum jeweiligen Haushaltsjahr sei der Haushaltsausschuss über die Ausgabenentwicklung beim EUROFIGHTER stets im Bilde. Außerdem werde der Haushaltsausschuss im Rahmen neuer, vorlagerelevanter Programme umfassend über die Ausgabenentwicklung informiert.

### 9.4

Die vom BMVg geäußerten Einwände zu den neu ermittelten Lebenswegkosten und zu der Entwicklung der Ausgaben für die Materialerhaltung führt der Bundesrechnungshof auf die unzureichende Kenntnis des BMVg über die Kosten des EUROFIGHTER zurück. Er sieht sich darin bestärkt, dass das BMVg keinen Überblick über die Ausgaben hat. Der Bundesrechnungshof hat die Ausgaben anhand der im BMVg vorhandenen Daten ermittelt. Die Ausgaben für die Bewaffnung hat er dem EUROFIGHTER nach den Angaben im Bundeswehrplan zugeordnet. Die genauen Ausgaben kann das BMVg bei einer neuen Berechnung ermitteln. Das BMVg verkennt, dass der Haushaltsplan und die Finanzplanung die Ausgaben nur mittelfristig abbilden und keinen Überblick über alle bereits geleisteten und erwarteten Ausgaben für den aus mehreren Titeln gespeisten EUROFIGHTER geben.

Nach den Leitlinien zur Neuausrichtung der Bundeswehr verfolgt das BMVg das Ziel, ein ausgewogenes Verhältnis zwischen dem finanziellen Aufwand für einzelne Fähigkeiten und dem Gesamtprofil der Fähigkeiten der Bundeswehr zu erreichen. Insbesondere für Systeme mit hohen Betriebs- und Investitionsausgaben soll ein finanziell beherrschbarer Rahmen festgelegt werden, um Gestaltungsfreiraum für weitere Fähigkeiten zu lassen.

Unabdingbare Voraussetzung dafür ist eine Übersicht, in der alle Ausgaben für den EUROFIGHTER zusammengeführt werden. Diese Übersicht hat das BMVg nicht. Gerade bei komplexen Systemen wie dem EUROFIGHTER besteht die Gefahr, dass Ausgaben schnell aus dem Blick geraten und der Gestaltungsfreiraum ungewollt eingeschränkt wird.

Die jährlichen Sachstandsberichte zum EUROFIGHTER enthielten bislang keine Informationen zu den Ausgaben. Der Bundesrechnungshof hält es für dringend erforderlich, dass das BMVg in den Jahresberichten die aufgelaufenen Ausgaben den neu ermittelten Lebenswegkosten in Soll-Ist-Vergleichen gegenüberstellt. Es wäre zudem ein konsequenter Schritt, um die auch vom BMVg angestrebte Kostenkontrolle zu erreichen. Das BMVg bleibt aufgefordert, für mehr Transparenz bei den aufgelaufenen und anfallenden Ausgaben zu sorgen. Dazu gehört auch, den Ursachen für Kostensteigerungen nachzugehen und auf Kostenreduzierungen hinzuwirken.